

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 21. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2026)

zum Thema:

Perdix perdix – Fragen zum Vogel des Jahres

und **Antwort** vom 3. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Februar 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24933
vom 21.01.2026
über Perdix perdix – Fragen zum Vogel des Jahres

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die Wahl des Rebhuhns zum Vogel des Jahres 2026?

Antwort zu 1:

Der Senat begrüßt die Wahl des Rebhuhns zum Vogel des Jahres 2026. Die Aktion „Vogel des Jahres“ lenkt regelmäßig eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit auf die ausgewählte Art und trägt wesentlich dazu bei, über deren spezifische Gefährdungsursachen sowie notwendige Schutzmaßnahmen aufzuklären. Darüber hinaus werden damit auch strukturelle Probleme thematisiert, die zahlreiche weitere Arten mit ähnlichen Lebensraumansprüchen betreffen.

Der Bestand des Rebhuhns gilt in Berlin seit vielen Jahren als erloschen (Rote Liste der Brutvögel Berlins 2025), das letzte Brutvorkommen wurde 1996 nachgewiesen. Gleichwohl steht die Art exemplarisch für den starken Rückgang der Vogelarten des Offenlandes infolge von Lebensraumverlust, Intensivierung der Landnutzung und Strukturarmut. Von diesen Entwicklungen sind auch in Berlin noch vorkommende, in ihren Ansprüchen vergleichbare Arten betroffen, wie beispielsweise die Wachtel, deren Bestand mit 5- 10 Revieren im Land Berlin gering ist. Die Wahl des Rebhuhns macht somit auf einen breiteren naturschutzfachlichen Handlungsbedarf aufmerksam, der über die einzelne Art hinausgeht.

Frage 2:

Welche Ressourcen stehen primär für die Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen im Bereich der Agrarlandschaft zur Verfügung?

Antwort zu 2:

Es stehen aktuell nur in geringem Umfang finanziellen Mittel für die Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen für Wiesen- und Offenlandbrüter zur Verfügung, als mögliche Maßnahmen sind sie jedoch in der Strategie für die biologische Vielfalt 2030+ des Senats angelegt (siehe auch Antwort zu Frage 10 und 11).

Frage 3:

Wie viele Reviere bzw. Brutpaare des Rebhuhns wurden in den Jahren 2021 bis 2025 im Land Berlin durch das amtliche Monitoring nachgewiesen, ggf. als Schätzung?

Frage 4:

Welche aktuellen Erkenntnisse liegen dem Senat über den Bruterfolg der verbliebenen Populationen vor, und wie hoch wird die Überlebensrate der Jungvögel im ersten Lebensmonat eingeschätzt?

Frage 5:

Welche konkreten Schutzmaßnahmen wurden seit Inkrafttreten der Biodiversitätsstrategie 2030+ speziell für das Rebhuhn initiiert? Welche davon durch den Senat?

Frage 6:

Inwiefern kollidieren die Ziele der Wohnungsbaustrategie des Senats (z.B. Bauvorhaben in Stadtrandlagen wie Elisabeth-Aue) mit dem Erhalt der letzten potenziellen Rebhuhn-Habitate?

Frage 8:

Auf wie vielen Hektar der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Landesbesitz wird aktuell noch auf den Einsatz von Insektiziden verzichtet, um die Nahrungsgrundlage für Rebhuhnküken zu sichern?

Antwort zu 3 bis 6 und 8:

Das letzte Berliner Brutvorkommen bestand 1996 in den Falkenberger Rieselfeldern. Seither gilt die anspruchsvolle Art bereits als erloschen.

Frage 7:

Wie viele Hektar „hochwertiger Offenlandhabitante“ (Brachen, Blühstreifen, mehrjährige Ackersäume) wurden im Jahr 2025 in Berlin neu geschaffen oder ökologisch aufgewertet, und wie viele gingen im selben Zeitraum (etwa durch Versiegelung) verloren?

Antwort zu 7:

Aufgrund der ausgeprägten Flächenkonkurrenzen im Land Berlin werden in der Regel keine neuen Offenlandflächen durch den Senat geschaffen. Stattdessen liegt der Schwerpunkt darauf, vorhandene Offenlandflächen - soweit möglich - zu erhalten und naturschutzfachlich aufzuwerten.

Eine landesweit aggregierte Zusammenfassung der im Jahr 2025 neu geschaffenen oder aufgewerteten hochwertigen Offenlandhabitatem sowie der im selben Zeitraum durch Versiegelung oder andere Nutzungsänderungen verloren gegangenen Flächen liegt dem Senat nicht vor.

Frage 9:

Welche Anreize bietet das Land Berlin privaten Pächter:innen landwirtschaftlicher Flächen, um die für das Rebhuhn lebensnotwendige Biotopvernetzung (Hecken, Felddraine) wiederherzustellen?

Antwort zu 9:

Das Land Berlin bietet privaten Pächterinnen und Pächtern landwirtschaftlicher Flächen keine ausschließlich auf das Rebhuhn ausgerichteten Anreizprogramme an. Maßnahmen zur Förderung von Biotopstrukturen wie Hecken, Felddraine oder Saumstrukturen können jedoch im Rahmen naturschutz- bzw. artenschutzfachlicher Genehmigungsverfahren oder über entsprechende Vorgaben in Pachtverträgen umgesetzt werden.

Frage 10:

Welche finanziellen Mittel kommen im Haushaltsplan 2026/2027 direkt oder indirekt dem Schutz von Offenlandvögeln zugute?

Frage 11:

Welche Unternehmungen entfaltet der Berliner Senat, um ein spezifisches Artenhilfsprogramm zu schaffen und/oder in Kooperation mit dem Land Brandenburg am Aus- und Aufbau länderübergreifender Biotopverbundsysteme zu arbeiten?

Antwort zu 10 und 11:

In 2026 stehen 100.000 € und in 2027 voraussichtlich 300.000 € für die Artenhilfsmaßnahmen aller Artengruppen bzw. alle besonders und streng geschützten Arten zur Verfügung. Die Priorität wird zunächst vor allem auf Amphibienschutz- und -entwicklungsmaßnahmen gelegt.

Eine Planung für den Schutz von Offenlandvögeln (einschließlich der Suche von erforderlichen Kooperationspartnern) wird ab 2027 beginnen.

Berlin, den 03.02.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt